

Freiburg im Breisgau, den 11. April 2013

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2013. — Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2013. — Richtlinien für Verwaltungsbeauftragte in der Erzdiözese Freiburg. — Terminplanung der Bischöfe 2014. — Führungstraining: Schwierige Gespräche in der Personalführung. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Jahresversammlung für 2012 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Kirchenbänke abzugeben.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 50

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

Gott will Heil und Gerechtigkeit für *alle* Menschen. Als Christen sind wir überzeugt: Menschen mit Behinderungen haben die gleiche Würde wie alle, und es stehen ihnen die gleichen Rechte zu. Sie sollen aktiv am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilhaben können.

In den mittel- und osteuropäischen Ländern entwickelt sich ein solches Bewusstsein erst langsam. Denn in der kommunistischen Zeit waren Menschen mit Behinderungen nahezu komplett aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Mit Hilfe unserer Solidaritätsaktion RENOVABIS dringt die Kirche im Osten Europas hier auf Veränderung. Seelsorge und kirchliche Sozialarbeit dienen den behinderten Menschen. So werden Rehabilitationszentren aufgebaut und Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen gefördert. In Schulen und Werkstätten wird das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung eingeübt. Der Bedarf an weiterer Hilfe ist groß.

Unter dem Leitwort „Das Leben teilen“ ruft RENOVABIS bei der diesjährigen Pfingstaktion zur Solidarität mit behinderten Menschen im Osten Europas auf. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Für das Erzbistum Freiburg

✠ *Robert Zollitsch*
Erzbischof

Der Aufruf wurde am 21. Februar 2013 von der Deutschen Bischofskonferenz in Trier verabschiedet und soll am Sonntag, dem 12. Mai 2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2013, ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 51

Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2013

„Das Leben teilen – Solidarisch mit behinderten Menschen im Osten Europas“

Ab Montag, 15. April 2013 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate.
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.

Sonntag, 28. April 2013

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10:00 Uhr im Dom St. Peter in Trier.

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 11./12. Mai 2013

- Der Aufruf der deutschen Bischöfe soll in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft, DVD) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten).
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingst-

sonntag eingesammelt wird, die Spende zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Faltpfächer: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief.

Samstag und Pfingstsonntag, 18./19. Mai 2013

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte.
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft, DVD).

Gemäß dem Beschluss der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis **ohne jeden Abzug** an den Kath. Darlehensfonds weitergegeben. Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte **bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, mit dem Vermerk „**K07 Renovabis 2013**“ sowie der jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass-Nr. 372, Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012). Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen.

Hinweise für die **Ausstellung der Zuwendungsbestätigung** bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass-Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch Renovabis e. V., Freising.“ Wird die Weiterleitung in dieser Form bestätigt, können die bisher erforderlichen Angaben zum Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Renovabis entfallen.

Besonders hingewiesen sei auf das **Aktionsheft**, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugegangen sind. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht, viele Hördateien und zwei Grundsatztexte in leichter Sprache sowie einen pdf-Vortrag zum Aktionsthema.

Zusätzlich zu den Texten gibt es als Audio-Datei das Renovabis-Lied „Dass erneuert werde das Antlitz der Erde“ und Filme, Länderprofile, Landkarten. Sämtliche Materialien befinden sich auf der neuen DVD zur Renovabis-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 49, info@renovabis.de, www.renovabis.de, Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de.

Nr. 52

Richtlinien für Verwaltungsbeauftragte in der Erzdiözese Freiburg

Kirchliche Verwaltung hilft den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden, ihrem pastoralen Auftrag gerecht zu werden.

Angesichts der ständig wachsenden Komplexität im Verwaltungsbereich, die ein immer höheres Maß an Fachkenntnis erfordert, unterstützen Verwaltungsbeauftragte¹ die Verantwortlichen – insbesondere den Pfarrer der Seelsorgeeinheit und den Stiftungsrat – und tragen so zu einer deutlichen Entlastung von Aufgaben in den Bereichen der Personal-, Finanz- und Gebäudeverwaltung bei.

1. Die Kirchengemeinden können der zuständigen Verrechnungsstelle oder Geschäftsstelle der Gesamtkirchengemeinde einen Auftrag zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch Verwaltungsbeauftragte erteilen.
2. Die Beauftragung der Verrechnungsstelle bzw. Geschäftsstelle der Gesamtkirchengemeinde erfolgt durch den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags.
3. Die Verantwortung für den Bereich der Verwaltung liegt bei den Kirchengemeinden und damit beim Stiftungsrat. Verwaltungsbeauftragte handeln deshalb im Auftrag der Kirchengemeinden. Wesentliche Entscheidungen verbleiben beim Stiftungsrat.
4. Verwaltungsbeauftragte arbeiten subsidiär. Sie fördern die ehrenamtlichen Dienste im Verwaltungsbereich und tragen dazu bei, dass diese weiter qualifiziert werden.
5. Stiftungsrat und Verrechnungsstelle bzw. Gesamtkirchengemeinde vereinbaren schriftlich eine detaillierte Aufgabenumschreibung für den Verwaltungsbeauftragten. Diese wird nach sechs Monaten überprüft und ist dem Dekan, dem Leiter der Verrechnungsstelle bzw.

Geschäftsstelle und dem Erzbischöflichen Ordinariat vorzulegen. Die Aufgabenbeschreibung wird spätestens nach der Wahl eines neuen Stiftungsrates aktualisiert.

6. Der Stiftungsrat überträgt dem Verwaltungsbeauftragten die für dessen Tätigkeit erforderlichen Vollmachten gemäß den Regelungen der Kirchenvermögensordnung. Diese ergeben sich aus der Aufgabenbeschreibung.
7. Der Leiter der Verrechnungsstelle bzw. Geschäftsführer der Gesamtkirchengemeinde übt die Dienstaufsicht über den Verwaltungsbeauftragten aus. Die Fachaufsicht liegt beim Vorsitzenden des Stiftungsrates.
8. Grundlage für die Übernahme der Verwaltungsbeauftragung ist ein Übergabeprotokoll². Es wird von der Kirchengemeinde zusammen mit der Verrechnungsstelle bzw. Gesamtkirchengemeinde erstellt und muss zum Zeitpunkt der Übernahme der Verwaltungsbeauftragung vorliegen.
9. Die Personalkosten für den Verwaltungsbeauftragten werden durch den Diözesanteil des Haushaltsplans finanziert. Die Kosten für die Ausstattung des Arbeitsplatzes in der Verrechnungsstelle bzw. Gesamtkirchengemeinde sowie die Kosten für dienstliche Fahrten werden von der Verrechnungsstelle bzw. Gesamtkirchengemeinde übernommen.
10. Der Verwaltungsbeauftragte ist in der Regel für mehrere Seelsorgeeinheiten zuständig. Bei der Berechnung der Stellenverteilung werden die Anzahl der Katholiken und die Anzahl der Teilorte berücksichtigt.

Anmerkungen:

¹ Sofern beide Geschlechter in Betracht kommen, ist im Folgenden sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint.

² Ein entsprechendes Formular ist beim Erzbischöflichen Ordinariat erhältlich.

Mitteilungen

Nr. 53

Terminplanung der Bischöfe 2014

Im Blick auf die Terminplanungen der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2014 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihegottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, besondere Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanats- und Regionaltage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten, **spätestens bis 10. Juni 2013**. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Terminwünsche sind zu richten an:

Michael Maas, Erzbischöflicher Sekretär, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, michael.maas@ordinariat-freiburg.de

Nr. 54

Führungstraining: Schwierige Gespräche in der Personalführung

Dienstvorgesetzte stehen immer wieder in Situationen, in denen sie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kritische Themen und Konflikte konstruktiv bearbeiten möchten und müssen. Das Führungstraining zeigt Wege, wie man den kleinen oder großen Ärger klären und so Energie für die Bewältigung der beruflichen Aufgaben gewinnen kann. Neben Informationen und Tipps zum Hintergrund von Konflikten und produktiven Reaktionen darauf, stehen vor allem praktische Lernsituationen in kleinen Gruppen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Zielgruppe: Dienstvorgesetzte in Pastoral und Verwaltung, Kindergartengeschäftsführer/innen und Verrechnungsstellenleiter/innen

Termin: 18. Juni 2013, 9:30 Uhr, bis
19. Juni 2013, 13:00 Uhr

Ort: Karl Rahner Haus
Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung Freiburg,
Referat Leiten – Planen – Entwickeln

Leitungsteam: Diana Beetz, Supervisorin, Organisationsberaterin, Personenzentrierte Beratung (GwG)
Wolfgang Oswald, Referatsleiter, Supervisor
Susanne Strobel-Seiler, Dipl.-Psychologin, Supervisorin
Ulrich Schabel, Referent für Personalentwicklung, Supervisor

Kostenanteil (inkl. Übernachtung/Vollpension): Die Kosten für die pastoralen Mitarbeiter werden vom Institut für Pastorale Bildung getragen. Führungskräfte in der Verwaltung: 60,00 € (wird vom Dienstgeber übernommen).

Anmeldungen bis 3. Mai 2013 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Leiten – Planen – Entwickeln, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 50 (Frau Witt), Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 50, leiten-planen-entwickeln@ipb-freiburg.de, www.ipb-freiburg.de.

Amtsblatt

Nr. 9 · 11. April 2013

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 9 · 11. April 2013

Nr. 55

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 256

„Leitlinien für weltkirchliche Partnerschaften von Pfarreien und Diözesen“

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 56

Jahresversammlung für 2012 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 30. April 2013, um 16:00 Uhr im Priesterseminar Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, seine **Ordentliche Jahresversammlung für 2012** mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung
2. Vortrag von Herrn Erzb. Archivdirektor Dr. Christoph Schmider, Freiburg: „Restauration statt Verfall. Beuron und die Ultramontanisierung der Kirchenmusik.“
3. Diskussion
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes

6. Bericht des FDA-Schriftleiters

7. Sonstiges

8. Entlastung des Vorstandes

9. Neuwahl des Vorstandes

10. Grußwort des Protektors des Vereins, des Erzbischofs von Freiburg

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung besteht Gelegenheit zu einer weiteren Begegnung im Heilig-Geist-Stühle am nördlichen Münsterplatz.

Hinweis: Zum 150-jährigen Bestehen der Benediktinerabtei Beuron veranstaltet der Kirchengeschichtliche Verein zusammen mit der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Kloster Beuron eine Tagung. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Beginn: Christi Himmelfahrt, 9. Mai 2013, 18:15 Uhr

Ende: Samstag, 11. Mai 2013, gegen 17:00 Uhr

Schon jetzt können Sie sowohl im Hotel Pelikan als auch im Haus Maria Trost Zimmerreservierungen vornehmen.

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 57

Kirchenbänke abzugeben

Die katholische Kirchengemeinde St. Gallus Ladenburg hat 20 Sitzbänke abzugeben (4,00 m x 0,60 m).

Interessenten wenden sich bitte an das Kath. Pfarramt St. Gallus, Feuerleitergasse 3, 68526 Ladenburg, Tel.: (0 62 03) 1 35 40, pfarrbuero.st.gallus@t-online.de.